



SABINE VERHEYEN
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 - ASP 15E116
B - 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-45299

26.04.2017

Pressemitteilung

Verbesserte Barrierefreiheit in Europa

Am 25. April 2017 hat der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments seinen Bericht über den Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit angenommen.

Wird der demographische Wandel in Betracht gezogen, rechnet die Europäische Kommission damit, dass im Jahr 2020 ungefähr 120 Millionen Menschen in der EU mit mehreren und/oder leichten Behinderungen leben.

„Ein barrierefreier Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen sollte so schnell wie möglich selbstverständlich werden. Die Richtlinie ist somit ein weiterer, längst überfälliger und bedeutender Schritt hin zur vollständigen Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.“ erklärt die Aachener Europaabgeordnete Sabine Verheyen (CDU).

Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich von Universalrechnern und Mobiltelefonen, über Selbstbedienungsterminals wie beispielsweise Geld- und Ticketautomaten, E-Books und Bankdienstleistungen, bis hin zu Personenbeförderungsdiensten. Allerdings nicht rückwirkend, sondern nur für Produkte und Dienstleistungen, die nach Beginn der Anwendung dieser Richtlinie auf den europäischen Markt gebracht werden.

„Mit der Abstimmung haben wir einen Text erarbeitet, der eine wichtige Balance zwischen allen Interessen findet. Wir fördern den barrierefreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, sorgen aber gleichzeitig dafür, dass wir die Produzenten und Dienstleister nicht mit den Regelungen überfordern“, berichtet Sabine Verheyen.

Gerade die besondere Stellung im Europäischen Binnenmarkt von Klein- und Mittelständischen Unternehmen sowie Kleinstunternehmen wurde berücksichtigt und die Barrierefreiheitsanforderungen freier formuliert, um Innovation zu fördern.

Weiterhin fordert der Ausschuss eine verpflichtende Aufnahme der baulichen Umwelt in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Das bedeutet, dass bei allen zukünftigen Neubauten und bei grundlegenden Renovierungen der Substanz von Gebäuden, die Barrierefreiheitsanforderungen eingehalten werden müssen. „Die Einbeziehung der baulichen Umwelt ist ein großer Gewinn, denn dadurch wird Menschen mit Behinderungen ein unabhängigeres Leben ermöglicht“, so Sabine Verheyen abschließend.

Für Rückfragen und weitere Informationen :

Büro Sabine Verheyen, Tel.: +32 (0)2 28 37299, Email:

sabine.verheyen@ep.europa.eu